Stamm
Geschwister
Scholl

Pfadfinder
Hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Institutionelles Schutzkonzept

des DPSG-Pfadfinderstammes

Geschwister Scholl

Hainsacker

Stand: 16.10.2024

Ort: Lappersdorf

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Personen und deren Qualifizierung 4
3. Präventions- und Vertiefungsschulungen 7
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 8
5. Verhaltenskodex 9
6. Zusätzliche Maßnahmen für Aktionen und Veranstaltungen 13
7. Beratungs- und Beschwerdewege 13
8. Qualitätsmanagement 15
9. Interventionsfahrplan 16
10. Nachhaltige Aufarbeitung 21

Anlage I: Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis 22
Anlage II: Verhaltenskodex 24
Anlage III: Bestätigung Selbststudium Präventionsschulung 26
Anlage IV: Selbstauskunft 27
Anlage V: Dokumentationsbogen 29
Anlage VI: Woodbadge Ausbildung Baustein 2d 30
Anlage VII: Woodbadge Ausbildung Baustein 2e 37

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

1. Einleitung

Der Stamm Geschwister Scholl Hainsacker ist einer von insgesamt 47 Stämmen im Diözesanverband Regensburg der Deutschen Pfadfinder*innenschaft St. Georg. Mitglieder des Stammes sind sowohl Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an regelmäßigen Gruppenstunden teilnehmen als auch Erwachsene, die als Leiter*innen eine Gruppenstunde leiten, als Mitglied der Vorstandschaft den Stamm leiten oder als Mitarbeiter*innen bei Veranstaltungen und der Stammesarbeit unterstützen oder als inaktive Mitglieder öffentliche Veranstaltungen besuchen oder nicht mehr aktiv am Stammesleben teilnehmen.

Die Gruppenstunden werden aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse in Altersstufen bzw. Schuljahrgänge eingeteilt. Sie umfassen Biber (1. & 2. Klasse), Wölflinge (3. & 4. Klasse), Jungpfadfinder*innen (Jupfis) (5. bis 7. Klasse), Pfadfinder*innen (Pfadis) (8. bis 10. Klasse) und Rover*innen (16 bis 21 Jahre). Aufgrund der Stammesgröße gibt es von jeder Stufe eine Gruppe. Während der Sommerferien findet normalerweise ein Aufstieg statt, bei dem die Kinder und Jugendlichen, die das Alter überschritten haben, mit einer symbolischen Aufgabe die Gruppe wechseln. Die Gruppenstunden finden in der Regel wöchentlich außerhalb der Schulferien statt. Die Gruppen sind nicht geschlechtergetrennt und werden nach Möglichkeit von mindestens zwei Leiter*innen unterschiedlichen Geschlechts geleitet. Die Gruppenstunden finden meist am Lagerbautenplatz (LBP), im Gruppenraum im Gemeindehaus oder im Pfarrheim in Hainsacker statt.

Die Gruppenleiter*innen, die Vorstandschaft sowie Mitarbeiter*innen treffen sich in etwa sechswöchigem Abstand zu einer Leiter*innenrunde (LR).

Neben den Gruppenstunden finden im Stamm Geschwister Scholl über das Jahr verteilt viele Aktionen statt.

Diese lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

- Öffentliche Veranstaltungen des Stamms (z. B. Herbst-, Maifest oder Warming- Up)

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

- Interne Veranstaltungen des gesamten Stamms (z.B. Stammeslager oder Stammesversammlung)
- Interne Aktionen einzelner Gruppen (z.B. Hüttenwochenende)
- Teilnahme an extern organisierten Aktionen und Veranstaltungen

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien der Diözese Regensburg entstanden und umfasst alle Maßnahmen des Stammes Geschwister Scholl zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen alle, die am Stammesleben beteiligt sind.

2. Personen und deren Qualifizierung

Je nach Art der Tätigkeit im Stamm ist eine unterschiedliche Qualifizierung erforderlich. Grundsätzliche Voraussetzung für die Mitarbeit im Stamm ist aber die Akzeptanz des Verhaltenskodex sowie dessen Bestätigung durch Unterschrift.

2.1 Vorstandschaft

Die Vorstandschaft besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, die von der Stammesversammlung für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt werden. Mitglieder des Vorstands sollten bereits länger im

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Stamm tätig sein, das Vertrauen der Mitglieder erhalten und sich der Verantwortung für alle Mitglieder des Stammes bewusst sein.

Aufgrund des besonderen Macht- und Hierarchieverhältnisses gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bzw. der Einsichtnahmebestätigung des Mitgliederservices der DPSG durch weitere Mitglieder der Vorstandschaft
- Bereitschaft die Modulausbildung zu besuchen. Insbesondere muss eine Präventionsschulung innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit besucht werden.
- Teilnahme an regelmäßigen LR.

Die Vorstandschaft trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm Geschwister Scholl Hainsacker ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche pfadfinderische als auch über die persönliche Eignung verfügen. Sie achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

2.2 Gruppenleiter*innen

Leiter*innen sind im regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis, ein Abhängigkeitsverhältnis sowie ein Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen. Daher gelten besondere Voraussetzungen.

- Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bzw. der Einsichtnahmebestätigung des Mitgliederservices der DPSG durch die Vorstandschaft
- Bereitschaft die Modulausbildung zu besuchen. Insbesondere muss eine Präventionsschulung innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit besucht werden. Unter besonderen Umständen kann die Vorstandschaft über Ausnahmen entscheiden.
- Bis zum Leiterversprechen durchlaufen alle neuen Leiter*innen eine Probezeit. Dabei wird man von erfahrenen Leiter*innen unterstützt. Diese reflektieren zudem gemeinsam Gruppenstunden und Aktionen und machen gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge auch bezogen auf den Leitungsstil.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

- Teilnahme an regelmäßigen LR.

2.3 Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen des Stammes leiten keine Gruppenstunden, sind aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig oder unterstützen den Stamm anderweitig aktiv. Sie sind zum Beispiel Teil des Küchenteams oder leiten Workshops. Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis, ein Abhängigkeitsverhältnis sowie ein Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen. Daher gelten die folgenden Voraussetzungen.

- Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bzw. der Einsichtnahmebestätigung des Mitgliederservices der DPSG durch die Vorstandschaft.
- Es muss eine Präventionsschulung innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit besucht werden. Unter besonderen Umständen kann die Vorstandschaft über Ausnahmen entscheiden.
- Teilnahme an regelmäßigen LR erwünscht.

Für Mitarbeiter*innen ohne Kinderkontakt gelten diese Voraussetzungen nicht.

2.4 Helfer*innen

Helfer*innen unterstützen den Stamm einmalig spontan oder punktuell. Bei Teilnahme an einer Veranstaltung, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtung, ist eine Selbstauskunft (Anlage IV) und eine Bestätigung des Selbststudiums der Präventionsschulung (Anlage III) auszufüllen und bei der Vorstandschaft abzugeben.

Ist bereits vorab bekannt, dass sie regelmäßig unterstützen möchten, gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Mitarbeiter*innen.

2.5 Besucher*innen

Besucher*innen sind nur unter Aufsicht von Vorstandschaft, Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen mit Kindern in Kontakt und nur für eine begrenzte Zeit zugegen. Daher wird auf weitere Voraussetzungen verzichtet.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

2.6 Leiter*innenrunde

In der LR wird das persönliche Befinden aller reflektiert sowie die Möglichkeit zum Austausch gegeben, um über vergangene, schwierige Situationen, die sich zum Beispiel während den Gruppenstunden zugetragen haben, zu diskutieren.

3. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß PrävO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Diözesanverbands Regensburg inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e (siehe Anlage VI & VII) wieder. Für die Vertiefungsschulungen wird an das geschulte Personal der DPSG Regensburg verwiesen. Laut §9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist (siehe Anlage I)

Werden Personen neu im Stamm tätig, werden diese von der Vorstandschaft regelmäßig erinnert innerhalb eines Jahres an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Sobald man an einer Präventions- oder Vertiefungsschulung teilgenommen hat, zeigt man die Teilnahmebestätigung bei einem Mitglied des Stammesvorstands vor. Die Bescheinigung wird nicht durch den Stammesvorstand einbehalten. Das Mitglied des Stammesvorstands notiert sich das Datum der Schulung und überträgt es in die Liste, die den Ausbildungsstand dokumentiert. Ein Mitglied der Vorstandschaft erinnert alle, deren Präventions- oder Vertiefungsschulung fünf Jahre her ist, frühzeitig daran, an einer Vertiefungsschulung teilzunehmen. Bei erhöhtem Bedarf an Vertiefungsschulungen wird der Versuch unternommen, eine leiterrundeninterne Vertiefungsschulung anzubieten.

Hat eine Person noch nicht an einer Präventionsschulung teilgenommen oder möchte sich spontan engagieren, muss diese Person schriftlich bestätigen, dass sie die Unterlagen der Woodbadge Bausteine 2d und 2e (siehe Anlage VI & VII) gelesen und verstanden hat (siehe Anlage III).

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage I).

Die Vorstandschaft muss das erweiterte Führungszeugnis entweder im Original einsehen oder sie muss die Einsichtnahmebestätigung des Mitgliederservices der DPSG prüfen (https://doku.dpsg.de/pages/viewpage.action?pageId=5603483). Das eingereichte erweiterte Führungszeugnis darf dabei nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden die Vorstandschaft, Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis durch den Stammesvorstand eingesehen.

Die Vorstandschaft verwaltet eine Liste, in der der Ausbildungsstand der einzelnen Personen zu entnehmen ist. In dieser Liste wird ebenso verzeichnet, wann das Führungszeugnis im Rahmen der Einsichtnahme vorgezeigt wurde. Der Liste ist demnach auch zu entnehmen, wann das Führungszeugnis erneut vorgezeigt werden muss. Ein Mitglied der Vorstandschaft erinnert die Stammesmitglieder, deren Einsichtnahme fünf Jahre her ist, frühzeitig daran, ein neues Führungszeugnis zu beantragen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage IV) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Ist weiterhin Kontakt zu Kindern geplant, so ist

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

die unterschreibende Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen.

5. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG[1]: Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor[2]:

DPSG-Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder…

…begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

…gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

[1] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>> [letzter Stand: 06.04.2018].

[2] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>> [letzter Stand: 06.04.2018].

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

…bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

…mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

…entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

…sage ich, was ich denke und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

…lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

…stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm Geschwister Scholl Hainsacker tätig sind, der folgende Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Teilnehmer*innen, Leiter*innen, Helfer*innen, Mitarbeiter*innen sowie mit der Vorstandschaft bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen auf einer Liste unterschrieben. Ein Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt (siehe Anlage II).

Verhaltenskodex

Als Pfadfinder*in…

… achte ich auf Nähe und Distanz!

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jeder und jede individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird. Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine wertschätzende Kultur, bei der ein „Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird und ein deutliches „Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Körperkontakt um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

... achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtersensibel. Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf Personen in meinem Umfeld. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

... achte ich auf die Wirkung meines Auftretens und meiner Haltung!

Ich bin mir der Außenwirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf beide wertschätzend einzusetzen. Ich begebe mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

... achte ich die Intimsphäre aller!

Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein. Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ signalisiert und von anderen respektiert und akzeptiert wird und ein deutliches „Ja“ als Zustimmung gewertet wird. Ich sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird. Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

... reflektiere ich mein Handeln!

Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess. Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, situationsabhängigen Rahmen, Format, Methoden und Regelmäßigkeit. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback von anderen, um damit Selbst und Fremdwahrnehmung abzugleichen. So nutze ich die Möglichkeit daraus zu lernen. Ich beziehe gegen grenzverletzendes Verhalten aktiv Stellung.

... bin ich sorgsam im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und digitalen Räumen!

Ich informiere mich über und lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, handle nach meiner pfadfinderischen Überzeugung gemäß der Pfadfinder*innengesetze und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet. Ich pflege einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.

... fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

6. Zusätzliche Maßnahmen für Aktionen und Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen des Stamms (z. B. Herbst-, Maifest, Warming Up oder Stammesversammlung)	• Hinweis/ Moderation zu Verhaltenskodex
Interne Veranstaltungen des gesamten Stammes (z.B. Stammeslager)	• Moderation zu Verhaltenskodex und Unterschrift aller • Vier-Augen Prinzip • Vertrauenspersonen außerhalb der Machstrukturen • Nummer gegen Kummer • Kummerkasten • Elternabend • Leiter*innen zweier Geschlechter
Interne Aktionen einzelner Gruppen (z.B. Gruppenstunde oder Hüttenwochenende)	• Regelmäßige Reflexion • Vier-Augen Prinzip Mit Übernachtung: • Leiter*innen zweier Geschlechter • Moderation zu Verhaltenskodex und Unterschrift aller
Teilnahme an extern organisierten Aktionen und Veranstaltungen	In der Regel wird für die Veranstaltung ein eigenes Schutzkonzept entwickelt, das erforderliche Maßnahmen definiert.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der fünf Altersstufen wird

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

Im Folgenden werden die Beratungs- und Beschwerdewege und die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Stamm Geschwister Scholl Hainsacker vorgestellt:

- Kinder, Jugendliche und Eltern kennen die zuständigen Leiter*innen, die Vorstandschaft sowie auf Veranstaltungen wichtige Ansprechpartner*innen, wie z.B. Erste Hilfe, Lagerleitung etc.
- Es werden regelmäßige Elternabende insbesondere vor großen Lagern veranstaltet.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Diese werden vor allem bei den Stammesversammlungen und bei der Mitbestimmung in der Gruppenstunde angewendet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Es wird ein Kummerkastensystem für mehrtägige Veranstaltungen in Form eines anonymen Briefkastens etabliert.
- Auf Lagern werden zusätzlich zwei volljährige Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts bestimmt, die vorzugsweise keine Leiter*innen und somit neutrale Ansprechpartner*innen sind. Im Fall, dass auf Leiter*innen zurückgegriffen werden muss, dürfen diese nicht die gleiche Gruppe leiten. Die Vertrauenspersonen müssen für die gesamte Dauer der Veranstaltung anwesend sein.
- Eltern werden ermutigt, mit Anregungen, Fragen oder Kritik auf die LR zuzugehen, oder mit dem Elternbeirat, als Bindeglied zwischen Eltern und LR, in Kontakt zu treten. Helfer*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen werden aktiv zu Rückmeldungen aufgefordert.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

- Dem Elternbeirat wird die Möglichkeit gegeben sich bei Bedarf in der LR einzubringen.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden wertgeschätzt und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltungen und der nächsten Gruppenstunden mit ein.

Für alle Mitglieder des Stammes Geschwister Scholl Hainsacker sowie für externe Personen ist die Vorstandschaft per E-Mail, Post und telefonisch erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf www.pfadfinder-hainsacker.de. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner finden sich unter www.dpsg-regensburg.de.

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes Geschwister Scholl Hainsacker regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Nach jeder Wahl der Vorstandschaft ist diese dazu angehalten das Schutzkonzept zu evaluieren und bei Bedarf dieses zusammen mit der LR anzupassen.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage des Stammes einsehbar und steht zum Download bereit.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm Geschwister Scholl Hainsacker, gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese werden in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand durchgeführt. Nicht nur Betroffene erfahren Unterstützung seitens der

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

9. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann eine andere als persönliche Grenzverletzung auffassen.

Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt.
2. Mit einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex angeleitet.
3. Anschließend wird ein aufklärendes, der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen, beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Vorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person. Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

So handeln wir bei einem Verdachtsfall:

1. RUHE BEWAHREN!
 Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden werden.

2. ZUHÖREN UND NÄCHSTE SCHRITTE BESPRECHEN
 Der betroffenen Person glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Zudem beachten, was die betroffene Person braucht und, ob es weitere Personen gibt, die Unterstützung brauchen.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

3. MIT DEM PROBLEM NICHT ALLEIN BLEIBEN!

 Ziehe ein Mitglied des Vorstandsteams, sofern dieses nicht selbst involviert ist oder eine gewählte Vertrauensperson hinzu. Bei einem unguten Gefühl der genannten Personen gegenüber, sollte ein weiteres Mitglied der Leiterrunde angesprochen werden, so dass keine Entscheidung allein getroffen werden muss.

4. PRÜFEN, OB SOFORTIGER HANDLUNGSBEDARF BESTEHT

 Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten, oder kann es zumindest nicht ausgeschlossen werden, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall sollte sich Zeit verschafft werden, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Hierbei ist es auch möglich Gründe, wie z.B. Krankheit, vorzuschieben, um den Verdacht nicht öffentlich zu machen. Wichtig sind die Persönlichkeitsrechte aller, auch die der beschuldigten Person, zu wahren.

5. HILFE VON EINER FACHBERATUNGSSTELLE UND/ODER DEM DIÖZESANVORSTAND IN ANSPRUCH NEHMEN

 Sowohl die Diözesanvorstandschaft als auch die Fachberatungsstelle begleiten im weiteren Verlauf. Dabei helfen Expert*innen der Fachberatungsstelle bei allen verbandsexternen Entscheidungen, die Diözesanvorstandschaft berät bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

 Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder der Diözesanvorstandschaft…

 - wird entschieden, ob dem Verdacht überhaupt weiter nachgegangen werden sollte.
 - wird überlegt, wie die Betroffenen weiter begleitet werden sollen und wie weiter mit ihnen umgegangen werden soll. Hier wird auch der Umgang mit den Angehörigen – i.d.R. den

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Eltern- geklärt. Wichtig dabei ist die betroffene Person ernst zu nehmen und ihm dieses Gefühl auch zu vermitteln.

- wird entschieden, wie die beschuldigte Person mit dem Verdacht konfrontiert wird.
- wird entschieden, wie mit der beschuldigten Person weiter umgegangen wird, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert wird.
- wird geklärt, ob und wie die Öffentlichkeit informiert wird. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder und deren Eltern.
- wird überlegt, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden sollen.

6. DOKUMENTATION

 Hierzu gehören eine ausführliche, schriftliche Darstellung und Begründung aller getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten wird der Prozess von Beginn an dokumentiert, um nichts Wichtiges zu vergessen. (siehe Anhang V Dokumentationsbogen)

 Lückenlose Dokumentation zum Schutz aller Beteiligten:

 - hilft sich zu einem späteren Zeitpunkt an Einzelheiten erinnern zu können.
 - ist in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich.
 - ist notwendig, um auch zu einem späteren Zeitpunkt die eigenen Entscheidungen noch begründen zu können.
 - besteht aus Sach- und Reflexionsebene (siehe Dokumentationsbogen).

7. AUF SICH UND EIGENE GEFÜHLE ACHTEN

 Abschließend den Prozess und die Entscheidungen reflektieren. Dabei die Emotionen aller an der Intervention beteiligten beachten. Falls nötig externe Hilfe hinzuziehen.

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der Diözese Regensburg.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Vorstand des Stammes Geschwister Scholl Hainsacker:

Timo Ullrich, Felix Hufnagel, Moritz Neißendorfer

E-Mail: vorstand@pfadfinder-hainsacker.de

Ansprechpersonen auf Diözesanebene:

Werner Schmid – Präventionskraft des Diözesanverbands Regensburg

E-Mail: werner.schmid@bistum-regensburg.de

Tel.: 0941/ 5972341

Diözesanvorstand

E-Mail: vorstand@dpsg-regensburg.de

Ansprechpartner des Bistums Regensburg:

Dr. Judith Helmig – Präventionsbeauftragte

E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de

Tel.: 0941/ 5971681

Externe Beratungsstelle

Hilfsangebot für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Online- Beratung: https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/

Tel.: 0800 22 55 530

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten, werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit dem Präventionsbeauftragten der Diözese Regensburg kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch das Schutzkonzept wird überprüft.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Anlage I: Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/ Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präventions-schulung	Verhaltens-kodex (Anlage II)	eFZ	Selbst-Auskunft (Anlage IV)	Bestätigung Selbststudium (Anlage III)
Vorstandschaft	Leitung des Stammes	Ja	Ja	Ja	Nein[1]	Nein[2]
Leiter*innen	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen	Ja	Ja	Ja	Nein [1]	Nein[2]
Mitarbeiter*innen	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	Ja	Ja	Ja	Nein [1]	Nein[2]
Mitarbeiter*innen Ohne Kinderkontakt	Unterstützung des Stammes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. als Kassenwart oder Rüsthausbesteller*in	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Helfer*innen	Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Alleinverantwortung unter Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Besucher*innen	Besuch, externe Referent*innen Unter Aufsicht ohne Übernachtung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Ausnahmeregelung:

1. Falls keine Präventionsschulung vorliegt, muss Anlage III (Bestätigung Selbststudium Präventionsschulung) ausgefüllt werden.
2. Falls das erweiterte Führungszeugnis noch nicht vorliegt, muss Anlage IV (Selbstauskunft) ausgefüllt werden

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Anlage II: Verhaltenskodex

Als Pfadfinder*in…

… achte ich auf Nähe und Distanz!

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jeder und jede individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird. Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine wertschätzende Kultur, bei der ein „Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird und ein deutliches „Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Körperkontakt um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

... achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtersensibel. Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf Personen in meinem Umfeld. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

... achte ich auf die Wirkung meines Auftretens und meiner Haltung!

Ich bin mir der Außenwirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf beide wertschätzend einzusetzen. Ich begebe mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

... achte ich die Intimsphäre aller!

Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein. Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein" signalisiert und von anderen respektiert und akzeptiert wird und ein deutliches „Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird. Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

... reflektiere ich mein Handeln!

Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess. Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, situationsabhängigen Rahmen, Format, Methoden und Regelmäßigkeit. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback von anderen, um damit Selbst und Fremdwahrnehmung abzugleichen. So nutze ich die Möglichkeit daraus zu lernen. Ich beziehe gegen grenzverletzendes Verhalten aktiv Stellung.

... bin ich sorgsam im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und digitalen Räumen!

Ich informiere mich über und lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, handle nach meiner pfadfinderischen Überzeugung gemäß der Pfadfinder*innengesetze und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet. Ich pflege einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.

... fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und nach diesem Handeln werde.

_____ _____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Anlage III: Bestätigung Selbststudium Präventionsschulung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Unterlagen der Woodbadge Bausteine 2d und 2e gelesen und verstanden habe.

_____ _____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

Stamm
Geschwister
Scholl

Pfadfinder
Hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Anlage IV: Selbstauskunft

Gemäß §9 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Regensburg“.

Selbstauskunft für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

_____ _____

Name, Vorname Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

□ ich nicht rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

□ ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand	Datum der Verurteilung/ des Strafbefehls

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

Ist weiterhin Kontakt zu Kindern geplant, bestätige ich zusätzlich, dass ich unaufgefordert das erweiterte Führungszeugnis in den nächsten drei Monaten bei einem Mitglied des Vorstandes nachreichen werde.

Ort, Datum Unterschrift

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Anlage V: Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Anlage VI: Woodbadge Ausbildung Baustein 2d[3]



Modul 2

deutsche pfadfinderschaft sankt georg dpsg

Baustein 2d
„Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention"

Stand 12.04.2017

Als Kinder- und Jugendverband versteht die DPSG es als Grundanliegen, Kinder und Jugendliche zu stärken und sie zu selbstbewussten Menschen zu erziehen. Damit Kinder und Jugendliche sich frei entwickeln können, müssen wir Leiterinnen und Leiter für eine gewaltfreie und geschützte Umgebung sorgen. Dies sicherzustellen kann uns nur dann gelingen, wenn wir unsere eigenen Grenzen kennen und sensibilisiert sind für die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen, für die wir Verantwortung übernehmen.

Dennoch kann es in unserem Pfadfinderalltag zu Situationen kommen, in denen wir handeln und Kinder und Jugendliche aktiv schützen müssen. Solche Situationen sind nie einfach und erfordern Mut, Entscheidungen zu treffen. Und auch wenn mit jeder Situation, jedem Kind und jeder und jedem Jugendlichen ganz individuell umgegangen werden muss, gibt es doch Hilfen und Unterstützungsangebote, anhand derer wir uns als Leiterinnen und Leiter orientieren können und die uns Handlungssicherheit geben.

- Intervention
- Sensibilisierung

Intervention

Im Ideal schaffen wir es, durch Präventionsmaßnahmen erst gar keine Situationen sexualisierter Gewalt entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Geht es um Intervention, ist das Einschreiten bzw. das Unterbrechen eines Prozesses gemeint. Das gilt im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt sowohl für problematische, komplexe Situationen als auch für das Einschreiten bei Grenzverletzungen in der Gruppenstunde. Gerade bei Grenzverletzungen sind oft Situationen zwischen Kindern und Jugendlichen zu beobachten, die zu einer klaren Positionierung und zum Eingreifen des Leitungsteams herausfordern.

- Intervention bei Grenzverletzungen
- Grenzen von Intervention für Leiterinnen und Leiter
- Interventionsleitfaden der DPSG

Intervention bei Grenzverletzungen

Intervention bei Grenzverletzungen betrifft vor allem Situationen im Pfadfinderalltag. Dabei können sich andere Kinder und Jugendliche genauso grenzverletzend verhalten wie Leiterinnen und Leiter. Hier ist es notwendig, mit der grenzverletzenden Person zu sprechen und zu erklären, warum dieses Verhalten unangemessen ist. Ob ein Verhalten als Grenzverletzung wahrgenommen wird, ist immer auch abhängig von der Wahrnehmung der oder des Betroffenen. Deswegen ist wichtig, die grenzverletzende Person für die verschiedenen, sehr subjektiven und individuellen Grenzen anderer zu sensibilisieren.

Natürlich ist jede Situation ein Einzelfall und muss entsprechend individuell behandelt werden. Die folgenden Handlungsschritte können aber eine Hilfestellung sein, wie in solchen Situationen gehandelt werden kann.

- Ruhig bleiben: Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.
- Aktiv werden: Grenzverletzung klar benennen. Keine verwässernde Diskussion zulassen. Soweit möglich Situation klären und beruhigen.
- Position beziehen: Vorbildfunktion erfüllen und selbst Stellung gegen diskriminierende oder verletzende Handlungen und Äußerungen beziehen.
- Reflexion: Im Leitungsteam Situation besprechen und ggf. mit beteiligten Kindern und Jugendlichen noch einmal thematisieren. Gegebenenfalls Information der Eltern sowie des Stammesvorstandes. Wenn nötig Beratung (Diözesanbüro, Fachberatungsstelle,…) in Anspruch nehmen.
- Weiterarbeit: Manchmal eignen sich situativ-schwierige Situationen dazu, gemeinsam mit den Gruppenmitgliedern über den Umgang miteinander ins Gespräch zu kommen, Regeln zu verbessern oder Vereinbarungen zu treffen.

[3] (https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/baustein_2d.pdf)

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Grenzen von Intervention für Leiterinnen und Leiter

Manchmal kommt es zu Situationen sexualisierter Gewalt, die über Grenzverletzungen hinausgehen. Besteht der Verdacht auf eine schwere (sexualisierte) Gewalttat, reichen die oben genannten Handlungsrichtlinien nicht mehr aus. Um Leiterinnen und Leiter nicht zu überfordern, sollte immer Hilfe von außen geholt werden.

Geeigneter Ansprechpartner ist in jedem Fall das Diözesanbüro. In den meisten Diözesen gibt es mittlerweile eine Ansprechperson für das Thema, die geeignete Fachberatungsstellen empfehlen kann. Eine weitere Möglichkeit, sich Unterstützung zu holen, ist das zuständige Jugendamt.
Viele Jugendämter haben eine Notfallnummer, die 24 Stunden erreichbar ist.

Wichtig für Leiterinnen und Leiter ist: ein „Ermittlungsauftrag" besteht auf keinen Fall und Versuche „Beweise" zu sammeln, scheitern meist kläglich, überfordern persönliche Beziehungen oder erweisen sich in einem möglichen Gerichtsverfahren sogar als hinderlich. Durch falsch gestellte Fragen beispielweise können Betroffene später möglicherweise als beeinflusst und nicht mehr befragungsfähig beurteilt werden.

Zudem kommt hinzu, dass es wie oben beschrieben keine sicheren Anzeichen im Sinne einer Checkliste für sexualisierte Gewalttaten gibt. So verschieden wie Kinder und Jugendliche sind und leben, so unterschiedlich können sie auch auf solche Übergriffe reagieren.

Deswegen ist unbedingt notwendig, sich Hilfe bei einer externen Fachberatungsstelle zu holen. Diese Fachberatung dient nicht nur dazu, Betroffene zu begleiten. Im ersten Schritt kann sie Leiterinnen und Leiter unterstützen, zu entscheiden, welche nächsten Schritte gegangen werden.

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Interventionsleitfaden der DPSG

Für Situationen, die über Grenzverletzungen hinausgehen, hat die DPSG einen Interventionsleitfaden herausgegeben, der Leiterinnen und Leitern Hilfestellung geben soll. Der Leitfaden ist anwendbar bei sexuellen Übergriffen sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Natürlich handelt es sich auch hier lediglich um einen Leitfaden, der zur Orientierung dienen soll. Wie für Grenzverletzungen gilt auch hier: jeder Fall ist ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln.

Interventionsleitfaden
Stammesebene

1. Bewahre Ruhe
Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.
Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Klärt, ob es sich bei der Situation um ein aktuelles Geschehen oder eine vergangene Situation handelt. Handelt es sich um ein aktuelles Geschehen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf, um eine mögliche Wiederholung zu vermeiden. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.
Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands…

… entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
… überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!
… entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.
… prüft ihr eventuell aufkommende Alternativhypothesen. Es ist wichtig, auch Alternativhypothesen zuzulassen und diese ernst zu nehmen, um sich eine möglichst objektive Meinung bilden zu können.
… entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
… klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
… überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.
Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.

Was ihr bei der Dokumentation beachtet solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.
Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Ziel dieses Bausteins ist, Leiterinnen und Leiter für das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Unterstützung zu geben, wenn sie doch in die Situation kommen, handeln zu müssen. Dabei sollen Unsicherheiten abgebaut werden, damit Leiterinnen und Leiter den Kindern und Jugendlichen in unserem Verband den geschützten Raum (wieder)geben können, den sie brauchen, um sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wichtig ist, den eigenen Wahrnehmungen zu vertrauen und mutig zu sein, Dinge offen anzusprechen. So können Unsicherheiten aufgehoben und Situationen geändert werden. Außerdem kann man sich nur Hilfe holen, wenn man offen mit Situationen umgeht. Die Leiterinnen und Leiter in unserem Verband sind (in der Regel) keine Fachleute. Deswegen braucht es Hilfe und Unterstützung von außen.

Sensibilisierung

Begriffsbestimmung: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff des Kindeswohls ist ein Rechtsbegriff und umschreibt das gesamte Wohlergehen eines Kindes. Sowohl der Begriff des Kindeswohls als auch der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist an keiner Stelle gesetzlich definiert, daher muss immer im Einzelfall entschieden werden, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Und doch gibt es gewisse Kriterien, anhand derer sich das Wohl eines Kindes beurteilen lässt.
Dabei ist der Begriff des Kindeswohls keiner, der unverändert die Jahre überdauert. Ganz im Gegenteil: was für das Wohl von Kindern und Jugendlichen als richtig und wichtig angesehen wurde, hat sich durch die Jahrhunderte gewandelt und entwickelt.

Eine weltweit gültige Grundlage, in der die Grundbedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen formuliert werden, ist die UN-Kinderrechtskonvention die 1990 in Kraft trat. Auch wenn diese nicht im Grundgesetz verankert sind, sind in Deutschland die Rechte aller durch das Grundgesetz geschützt. Demnach haben sie ein Recht auf die Achtung ihrer Menschenwürde, ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie ein Recht auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Darüber hinaus ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Hier heißt es: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."[14] In Deutschland sind für das Wohl der heranwachsenden Minderjährigen in erster Linie die Eltern zuständig. Der Staat greift nur ein, wenn es erkennbar eine unmittelbare Gefahr für das Wohl der Heranwachsenden gibt.

Erziehungsziele der DPSG

Auch die DPSG hat in ihrer Ordnung festgelegt, welchen Erziehungszielen sie sich verpflichtet: „Der Verband fördert junge Menschen: Sie lernen ihre sozialen und emotionalen, spirituellen und geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten einzusetzen. Die DPSG erzieht ihre Mitglieder zu einer kritischen Weltsicht und schafft einen Freiraum für den Entwurf neuer Ideen. So handeln sie als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, als Christinnen und Christen sowie als Mitglieder ihrer lokalen, nationalen und weltweiten Gemeinschaften."[15] Kinder und Jugendliche zu fördern und zu stärken sind Ausgangspunkte für die pädagogischen Ziele des Verbandes. In engem Zusammenhang mit dem Thema der Bausteine „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" steht immer auch ein Blick auf den persönlichen Entwicklungsstand und die Lebenswelt des Einzelnen. Hierzu sind die Bausteine 2a und 2b an anderer Stelle des Ausbildungskonzeptes beschrieben worden. Diese bilden eine wichtige Grundlage, um unterscheiden zu können, was förderlich und im Rahmen des Erwachsenwerdens normal ist oder aber was ungünstig und kritisch für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist.

[14] BGB §1631, Abs. 2

[15] Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, S. 8

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Formen von Kindeswohlgefährdung

Denkt man über mögliche Formen von Gewalt nach, mit denen Kinder und Jugendliche in ihrer Umgebung konfrontiert werden können, denkt man häufig an Formen körperlicher Gewalt. Doch es gibt auch weitere Formen, die das Kindeswohl gefährden können und so verhindern, dass sich Kinder und Jugendliche zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Misshandlung
Körperliche Misshandlung
Körperliche Misshandlung meint alle Handlungen von Eltern oder Dritten, die durch Anwendung von körperlicher Gewalt das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen verletzen bzw. schädigen.

Psychische Misshandlung
Psychische Misshandlung umfasst alle Verhaltensweisen, durch die sich ein Kind massiv ängstigt und sich wertlos, ungeliebt oder abgelehnt fühlt. Die Betroffenen werden durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder anderen Formen der Demütigung (zum Beispiel Ablehnung, Isolation, Bloßstellung oder Ignoranz) in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder geschädigt.

Vernachlässigung
Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern, andere Pflegepersonen), welche zur Sicherstellung der körperlichen und psychischen Versorgung eines Kindes notwendig ist. Grundlegende Bedürfnisse bleiben über einen längeren Zeitraum unbeantwortet.

Sexualisierte Gewalt
Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer oder einem Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die oder der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Überlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Täterin oder der Täter nutzt ihre oder seine Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre oder seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes, der Jugendlichen oder des Jugendlichen zu befriedigen.[16]

Formen sexualisierter Gewalt

Gerade im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche herrscht oft Ratlosigkeit unter Leiterinnen und Leitern. Wann ist etwas „sexualisierte Gewalt"? Wir unterscheiden zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

1. Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten und nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat. Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder wird bewusst durchgeführt.

2. Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Auch hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln.

 Beispiele für Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, Berührungen an Stellen, die als unangenehm empfunden werden oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden.

 Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Motivation der übergriffigen Person sowie das Empfinden der oder des Betroffenen.

3. Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter gewollt.

Auch wenn Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe noch keine strafbaren Handlungen gemäß Strafgesetzbuch sind, ist es wichtig, sie als solche erkennen zu können.

Jede Art der Grenzverletzung, sexualisierter Übergriffe oder Missbrauch haben in unserem Verband keinen Platz!

Es gilt, bereits bei Grenzverletzungen und sexualisierten Übergriffen tätig zu werden, um es gar nicht zu weiteren Übergriffen oder gar einem Missbrauch kommen zu lassen.

Signale und Symptome

Betroffene sexualisierter Gewalt sind oft widersprüchlichen Gefühlen ausgesetzt, die es zusätzlich erschweren, Hilfe und Unterstützung zu finden oder überhaupt wieder handlungsfähig zu werden.

[16] Bange D, Deegener G. Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim 1996

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Natürlich gilt auch hier: Kinder und Jugendliche sind verschieden und nicht alles trifft auf alle Fälle zu – doch kann so vielleicht ein Einblick in die Gefühlswelt vermittelt werden:

- Schuldgefühle: Betroffene gehen oft davon aus, dass nur ihnen so etwas passiert und glauben in ihrem eigenen Verhalten den Grund für das Geschehene zu finden. Täterinnen und Täter nutzen dies aus und fördern sie nach Kräften.

- Scham: Aus Angst vor Verachtung und Zurückweisung vertrauen sich Betroffene oft nicht an. Sie fühlen sich nicht mehr zugehörig oder ekeln sich vor sich selbst. Sie ziehen sich immer stärker zurück. Dazu kommt oftmals der Verlust des Selbstwertgefühls.

- Zweifel an der eigenen Wahrnehmung: Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sind häufig in ihrer eigenen Wahrnehmung stark verunsichert. Ihnen werden Gefühle, die sie selbst nicht haben, durch die Täterin oder den Täter eingeredet. Sie verlernen so, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen. Wenn es sich bei der Täterin oder dem Täter um eine Person handelt, die von allen als herzlich, nett oder vertrauensvoll wahrgenommen wird, werden die Zweifel an der eigenen Wahrnehmung zusätzlich verstärkt.

Kinder und Jugendliche, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, können die unterschiedlichsten Merkmale aufweisen. Besonders extreme Verhaltensweisen und auch Wesensänderungen können Signale sein. Genauso kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, ihrem Alter nicht angemessenes, sexualisiertes Verhalten an den Tag legen. Vielleicht verhalten sie sich distanzlos oder sie isolieren sich völlig. Selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Schlaflosigkeit und Konzentrationsstörungen; all das können Signale dafür sein, dass das Kind oder die bzw. der Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist.

Ein Rückschluss von bestimmten Symptomen oder beobachtetem Verhalten auf sexualisierte Gewalt ist allerdings nicht möglich, denn diese können auch andere Ursachen haben.

Der Mythos vom fremden Täter

Sexualisierte Gewalt findet zum überwiegenden Teil im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen statt. Wenn Kinder und Jugendliche zu Opfern von sexualisierter Gewalt im Umfeld werden, geschieht dies oftmals in ihrer eigenen Familie und Verwandtschaft, im Umfeld von Schule und Ausbildung aber auch im Umfeld von Vereinen, Verbänden oder anderen Gruppierungen, denen sie angehören. Auch Kinder und Jugendliche, die sich in professioneller pädagogischer oder psychologischer Betreuung befinden (Therapie, Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, Pflegefamilien, …) können Opfer sexualisierter Gewalt werden. Es ist selten die unbekannte Täterin, der unbekannte Täter, die oder der aus dem Nichts kommt und das Opfer missbraucht. Die Warnungen „vom fremden Mann" im dunklen Auto nutzen demzufolge wenig, denn meist ist es eben der Freund/die Freundin der Familie, die Tante/der Onkel, die Nachbarin/der Nachbar, die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter, die Erzieherin/der erzieher, die Lehrerin/der Lehrer, die Hausmeisterin/der Hausmeitster, die Pfarrerin/der Pfarrer, die Mutter oder der Vater, die Ärztin/der Arzt,… Es sind Menschen, die den Kindern und Jugendlichen nahe stehen, die sie kennen und denen sie oftmals vertrauen.

Das bedeutet, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder und Jugendliche auch innerhalb unseres Verbandes Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Ebenso ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt außerhalb des Verbandes erfahren, sich in der vertrauten und offenen Atmosphäre ihrer Gruppe öffnen und von ihren schlimmen Erlebnissen berichten oder diese auch ohne den Bericht des Opfers deutlich werden. Auf beide denkbaren Situationen müssen Verantwortliche im Verband in angemessener Art und Weise reagieren.

Sensibilisierung für Übergriffe von Leitungskräften in Jugendverbänden

Die oben beschriebenen Strukturen sind für Jugendverbandsarbeit elementar und können und sollen nicht aufgebrochen werden. Denn die Strukturen der DPSG bauen auf Vertrauen und Beziehung auf. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich wohlfühlen und Spaß haben. Innerhalb dieser Strukturen erleben sie Gemeinschaft, Nähe und Vertrauen und lernen, Beziehungen aufzubauen.

Doch gerade diese vertrauten Strukturen können Täterinnen und Täter nutzen, denn in den häufigsten Fällen funktioniert sexueller Missbrauch über Beziehung und Manipulation.

Dabei legen sich Täterinnen und Täter Strategien zurecht: unklare Regeln werden ausgenutzt, Vertrauen der Leiterrunde missbraucht oder unangemessene körperliche Kontakte in Spielsituationen eingebettet, sodass sie nur schwer unterschieden werden können. Manipuliert werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen, auch die Umgebung wird gezielt beeinflusst.

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Gerade deswegen ist es wichtig, dass Leiterinnen und Leiter sich der Gefahren bewusst sind. Um Unsicherheiten zu vermeiden, hilft es, klare Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Vorfeld mit der Leiterrunde aufzustellen und diese regelmäßig in der Leiterrunde zu reflektieren.

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Anlage VII: Woodbadge Ausbildung Baustein 2e[4]



Modul 2

deutsche pfadfinderschaft sankt georg dpsg

Baustein 2e „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention"

Stand 12.04.2017

Es ist das Grundanliegen der DPSG, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken und ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Wir möchten also eine Kultur in unserem Verband leben, die deutlich macht, dass für Gewalt bei uns kein Platz ist.

Um das gewährleisten zu können, müssen Leiterinnen und Leiter natürlich in der Lage sein, Gefahrensituationen und Gewalt auch als solche erkennen zu können und wissen, wie sie sich und die Kinder und Jugendlichen davor schützen können. Außerdem müssen sie Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und sie auch zu äußern.

- Hintergründe
- Prävention

Hintergründe

- Ursachen von Gewalt
- Rechtliche Situation
 - Rechtliche Grundlagen
 - Verfahrensablauf
- Täterinnen- und Tätertypen
- Das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Ursachen von Gewalt

Prinzipiell kann jedes Kind und jede und jeder Jugendliche Opfer von Gewalt werden. Dennoch gibt es bestimmte Risikofaktoren, die, wenn einige davon zusammenkommen, eine stärkere Belastungssituation schaffen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche nicht sicher aufwachsen, steigt, wenn bestimmte familiäre, persönliche, soziale oder materielle Gegebenheiten auf ungünstige Weise zusammenspielen.

Der Mangel an Zuwendung und schwierige persönliche Lebensverhältnisse können durchaus als Risikofaktoren für Gewalttaten gelten, gaukeln Täterinnen oder Täter oft darauf ab, vermeintlich genau diese Bedürfnisse zu stillen. Auch eine mangelhafte Sexualaufklärung oder grundsätzlich erwarteter Gehorsam des Kindes Erwachsenen gegenüber können problematische Ausgangslagen bilden. Auch geschlossene Strukturen, die von Angst vor Ausschluss oder Strafe geprägt sind, stellen ein hohes Risiko für Kinder dar, über längere Zeit unentdeckt Opfer einer Gewalttat zu werden.

Rechtliche Situation

Rechtliche Grundlagen

Bereits in Baustein 2d wurde zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt gesprochen. Welche Verhalten strafrechtlich gemäß §§174 ff. des Strafgesetzbuches relevant sind, wird im Folgenden genauer erläutert.

Per Definition sind strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dabei unterscheidet das Strafgesetzbuch vier Schutzaltersgrenzen: Kinder unter 14 Jahren, Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und Volljährige ab 18 Jahren.

Der Schutz von Kindern unter 14 Jahren (§§176, 176a, 176b StGB)
Sexuelle Kontakte zwischen einem Kind und einer Person ab 14 Jahren sind grundsätzlich nicht erlaubt. Alle sexuellen Handlungen an oder vor einem Kind unter 14 Jahren gelten als Missbrauch und sind verboten.

Sexuelle Kontakte zwischen Kindern sind nicht strafbar, da Kinder (also Personen bis 14 Jahre) nicht strafmündig sind. Auch wenn sie nicht strafbar gemäß Strafgesetzbuch sind, sollten sexuelle Handlungen zwischen Kindern dennoch sofort unterbunden werden.

Der Schutz von Jugendlichen unter 16 bzw. unter 18 Jahren (§§180 Abs. 1, 182 StGB)
Mit oder vor Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren sind sexuelle Handlungen dann verboten, wenn die oder der Jugendliche zur Erziehung, Betreuung in der Lebensführung oder zur Ausbildung anvertraut ist. Ob es sich bei Leiterinnen und Leitern um Aufsichtspersonen handelt, denen die Jugendlichen zur Erziehung, Betreuung in der

[4] (https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/baustein_2e.pdf)

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Lebensführung oder zur Ausbildung anvertraut sind, wird von Richtern unterschiedlich eingeschätzt. **Doch auch wenn Leiterinnen oder Leiter nach dem Gesetz nicht zwingend als Aufsichtspersonen definiert werden, gilt zu bedenken: Leiterinnen und Leiter der DPSG haben einen klaren Erziehungsauftrag und Verantwortung für die Jugendlichen. Bei sexuellen Handlungen zwischen Leiterin oder Leiter und Jugendlicher oder Jugendlichem herrscht immer ein Ungleichgewicht!**
Ebenso sind sexuelle Handlungen mit Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren strafbar, wenn dabei eine über 21-jährige Person wissentlich die fehlende Fähigkeit der oder des Jugendlichen zur Selbstbestimmung ausnutzt.

Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren sind strafbar, wenn die oder der Jugendliche schutzbefohlen ist oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist und diese Abhängigkeit missbraucht wird. Sexuelle Handlungen mit oder vor Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind strafbar, wenn dabei eine Zwangslage ausgenutzt oder Entgelt geleistet wird.

Verfahrensablauf

Strafanzeige erstatten

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist eine Straftat. Grundsätzlich kann jede und jeder Anzeige erstatten, die oder der Kenntnis von dem sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen hat. Die Anzeige kann schriftlich oder mündlich erfolgen und ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie muss grundsätzlich bei jeder Polizeidienststelle oder der Staatsanwaltschaft entgegengenommen werden. Die Strafverfolgungsbehörden haben die Pflicht, sobald sie vom Verdacht einer strafbaren Handlung erfahren, den Sachverhalt zu erforschen (= Strafverfolgungszwang). Sexuelle Straftaten gegen Kinder und

Jugendliche können zu einem großen Teil noch nach mehreren Jahren angezeigt werden. Die Verjährung bei Verfahren wegen sexuellem Missbrauch an Kindern ruht bis 10 Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers.

Polizeiliche Vernehmung des Kindes oder Jugendlichen

In vielen Fällen sexuellen Missbrauchs sind die Angaben des Kindes oder der oder des Jugendlichen zunächst einmal die zentralen Beweise. Aus diesem Grund kommt der Anhörung des Kindes oder der oder des Jugendlichen durch die Polizei eine hohe Bedeutung zu. Speziell geschulte Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachdienststelle befragen das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen. In einigen Polizeibehörden gibt es zu diesem Zweck auch sogenannte Kinderanhörungszimmer. Das sind kindgerecht gestaltete Räumlichkeiten, in denen die Befragung in Bild und Ton aufgenommen und damit später dokumentiert werden kann. Das ist sehr wichtig, um das Zustandekommen der „Kinderaussagen" nachvollziehbar zu machen und den Vorwurf einer Beeinflussung von Vornherein auszuschließen. Wenn die erste Anhörung durch die Fachdienststelle der Polizei sehr ausführlich und professionell ist, ist dies hilfreich für das weitere Strafverfahren. Eine weitere Vernehmung des Kindes, der oder des Jugendlichen im Gerichtsverfahren ist jedoch in der Regel erforderlich.

Ablauf eines Strafverfahrens

Die polizeiliche Ermittlungsakte wird an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese entscheidet als „Herrin des Ermittlungsverfahrens" über das weitere Vorgehen, zum Beispiel Verfahrenseinstellung oder Klageerhebung bei Amts- und Landgericht. Falls das Verfahren eingestellt wird, wird das den Geschädigten mitgeteilt und es gibt die Möglichkeit der Beschwerde. Wenn in einem Fall Klage erhoben wird, folgt nach einem unterschiedlich großen Zeitraum eine Hauptverhandlung. Diese Wartezeit, in der der Prozess zwar bevorsteht, aber noch nicht angefangen hat, ist für das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen sehr belastend. Deswegen ist es wichtig, sie oder ihn auf die Gerichtsverhandlung gut vorzubereiten und während der gesamten Zeit des Verfahrens zu begleiten. In einigen Städten gibt es daher Zeugenbegleitprogramme. Auch Beratungsstellen bieten hier professionelle Hilfe.

Anzeigepflicht

Für Leiterinnen und Leiter herrscht keine Anzeigepflicht. Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sich anvertraut oder die Leiterin oder der Leiter eine Situation beobachtet hat, sollte der erste Schritt keinesfalls der Gang zu Polizei oder Staatsanwaltschaft sein. Denn ist erst einmal Strafanzeige gestellt, muss die Polizei ermitteln. Ermittlungen können für Kinder und Jugendliche äußerst belastend sein und nicht immer kommt es anschließend tatsächlich zu einem Gerichtsverfahren geschweige denn zu einem Schuldspruch. Daher ist unbedingt zu empfehlen, eine Fachberatungsstelle aufzusuchen und gemeinsam mit dieser zu entscheiden, wie weiter vorgegangen wird.

Quelle: http://www.hinsehen-handeln-helfen.de/besonnenhandeln/vorgericht.asp

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Täterinnen- und Tätertypen

In Deutschland kam es 2010 zu 16.000 angezeigten Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern zwischen 2 bis 14 Jahren. Allerdings gehen Fachleute davon aus, dass die tatsächliche Anzahl weitaus höher liegt, dass sich viele betroffene Kinder möglicherweise nicht anvertrauen oder aber dass die Anzeige unterlassen wird, beispielsweise um das Kind zu schützen. Etwa 50% der Täterinnen und Täter kommen aus dem Bekanntenkreis der Familie, etwa 25% sind direkte Verwandte und nur 25% wirklich Fremde. Sind Täterinnen und Täter über einen längeren Zeitraum aktiv, sind sie meist Mehrfachtäterinnen und -täter und machen mehrere Kinder oder Jugendliche zu ihren Opfern.

Oft ist man gerne geneigt, Täterinnen und Täter sexualisierter Gewalttaten genau dort zu vermuten, wo man selber nicht aktiv ist oder sie doch zumindest als derartig andersartig zu beschreiben, dass man wohl kaum mit ihnen zu tun habe. In diesem recht menschlichen Verhalten liegt ein Grundproblem für die Betroffenen: Wenn viele wegschauen und nicht glauben wollen, was sie vielleicht mitbekommen, sehen oder fühlen, dann ist es schwer, Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Gerade im Bereich sexualisierter Gewalt tauchen oft immer wieder Mythen zu den Persönlichkeiten der Täterinnen und Täter auf, die es zu entkräften gilt: Keineswegs sind Täterinnen und Täter überwiegend psychisch krank oder pädophil veranlagt, auch Alkohol und Drogen und sexueller Frust spielen kaum eine Rolle. Auch dass ausschließlich Männer zu Tätern werden, ist falsch.

All solche Mythen nutzen vor allen Dingen Täterinnen und Tätern, denn sexualisierte Gewalt wird im eigenen Umfeld nicht erwartet, Betroffenen oftmals nicht geglaubt oder Hinweise nicht ernst genommen.

1.4 Täterinnen- und Täterstrategien

Täterinnen und Täter gehen zwar vielfältig, aber fast immer strategisch vor, was ein Aufdecken der Gewalttat zusätzlich erschwert:

„Das Ziel der Täterstrategien ist einerseits, an das Opfer zu gelangen, es gefügig zu machen und jeden Widerstand wirkungslos werden zu lassen bzw. auszuschalten, andererseits durch Geheimhaltung, Schuldzuweisungen und Drohungen als Täter/in unentdeckt/unbestraft zu bleiben und dadurch das kriminelle Verhalten beliebig fortsetzen zu können."

Die folgenden Schritte geben einen Überblick, welche Strategien nach Studien des Deutschen Jugendinstituts (2001) Täterinnen und Täter nutzen:

Langfristige Planung des Missbrauchs

Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen eine spontane Tat, es geht zumeist eine Phase mit sexuellen Gewaltfantasien voraus. Täterinnen und Täter planen den Missbrauch systematisch und langfristig, suchen sich ihre Opfer gezielt aus und rechtfertigen und entschuldigen die Tat vor sich selber.

Suche nach möglichen Opfern und günstigen Voraussetzungen

Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche kann Opfer von Gewalt werden. Doch es gibt gewisse Faktoren und Eigenschaften, die Kinder und Jugendliche für Täterinnen und Täter zu potentiellen „einfacheren" Opfern machen. Dazu gehört Schüchternheit, Ängstlichkeit und Unsicherheit sowie ein geringes Selbstwertgefühl. Kinder und Jugendliche, denen es zu Hause an Liebe und Zuwendung fehlt, sehnen sich nach Personen, die ihnen das geben, was sie Zuhause vermissen. Sind Kinder und Jugendliche mit traditionellen Erziehungsvorstellungen in der Familie wie z.B. dem Verlangen von unbedingtem Gehorsam gegenüber Erwachsenen aufgewachsen, haben sie nicht gelernt, sich Erwachsenen gegenüber zu widersetzen.

Sexualisierte Annäherung

Die Täterin oder der Täter setzt an den Schwächen und Bedürfnissen des Kindes, der oder des Jugendlichen an und baut zum Teil eine enge freundschaftliche Beziehung zu ihr oder ihm auf. Die Gespräche drehen sich um sexuelle Themen wie den eigenen Vorerfahrungen, sexueller Vorlieben oder auch Neugierde. Durch scheinbar zufällige, unverfängliche Berührungen (kleinen Grenzverletzungen) gewöhnt die Täterin oder der Täter das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen an Körperkontakt, was beim Kind oder der oder dem Jugendlichen zu Zweifel an seiner Wahrnehmung führt.

Langfristige Aufrechterhaltung des Zugangs zum Kind

Die Täterin oder der Täter spricht massive Drohungen aus, um das Opfer zum Schweigen zu bringen. Sie oder er droht beispielsweise mit Konsequenzen für die Familie, mit der Tötung des Haustieres, mit körperlicher Gewalt oder spricht gar Morddrohungen aus. Der Missbrauch wird zum gemeinsamen Geheimnis erklärt und die Täterin oder der Täter droht mit dem Aufkündigen der Freundschaft. Es kann auch zum tatsächlichen Einsatz körperlicher Gewalt kommen.

Stützung und Nutzung der „Täterlobby"

Die Täterin oder der Täter stützt sich auf die Personen und Institutionen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt nicht als Straftat zu bewerten,

Vorstand
Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt
vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

sie zu verharmlosen oder zu rechtfertigen, und die traumatischen Folgen für die Opfer zu leugnen. Sie oder er baut also nicht nur gezielt eine Beziehung zum Kind, zur oder zum Jugendlichen auf, sondern auch zu den Personen in dessen Umgebung. Sie oder er manipuliert gezielt Eltern oder Freundinnen und Freunde und schafft Vertrauen, damit diese Personen später die Täterin oder den Täter schützen, weil sie ihr oder ihm mehr Glauben schenken als der oder dem Jugendlichen.

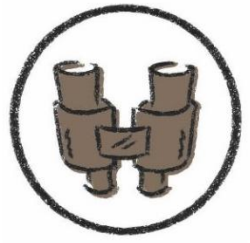
Das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Auf Basis der Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung orientiert sich die DPSG am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. Das Leitbild gegen sexualisierte Gewalt leitet sich aus diesem Gesetz ab. Als Pfadfinderin, als Pfadfinder…



… begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.



… gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



… bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



… mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.
Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontext, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

1 Enders, Ursula: Grenzen achten, KiWi, 2012 2 Polizeiliche Kriminalstatistik 2010
3 Heiliger, Anita: Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 56/57, 2001, S. 71

Prävention

Definition

Prävention begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen. Sei es der Bereich der Gesundheitsprävention, Suchtprävention oder auch Gewaltprävention. So viele verschiedene Präventionsbegriffe es gibt, so viele verschiedene wissenschaftliche Definitionen gibt es. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt hat sich der Präventionsbegriff des Psychiaters Gerald Caplan etabliert. Dieser unterscheidet drei Arten der Prävention: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Primäre Prävention ist gleichzusetzen mit Vorbeugen. Wenn im Allgemeinen über Prävention gesprochen wird, ist in der Regel primäre Prävention gemeint. Primärprävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.

Sekundäre Prävention setzt da an, wo grenzverletzendes Verhalten bereits aufgetreten ist, kann also als Intervention verstanden werden. Ziel ist hierbei, wiederholte Grenzverletzungen zu verhindern bzw. Schlimmerem vorzubeugen.

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker

DPSG Stamm Geschwister Scholl
Georgstraße 3 • 93138 Lappersdorf

Tertiäre Prävention ist gleichbedeutend mit Rehabilitation und zielt vor allem darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.[17]

In der DPSG gehen wir von einem ganzheitlichen Präventionsbegriff aus und verstehen auch Intervention und Rehabilitation als Teile der Prävention. Dennoch folgen wir bei den Begrifflichkeiten der Umgangssprache.
Wenn im Folgenden also von Prävention gesprochen wird, ist damit die Primärprävention gemeint.

Prävention mit Kindern und Jugendlichen

Neben der strukturellen Verankerung von Prävention in beispielsweise der Ausbildung von Leiterinnen und Leitern, gibt es gezielte Präventionsansätze, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen sollen, sich besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dabei gibt es acht Regeln, die Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern in den Gruppenstunden lernen sollen.

1. Mein Körper gehört mir!
2. Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!
3. Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen!
4. Ich darf „Nein" sagen!
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
6. Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!
7. Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen![18]
8. Ich bin nicht schuld!

Leiterinnen und Leiter sollten Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, ihre eigenen Gefühle und auch Grenzen wahrzunehmen und diese zu äußern. Damit sich die Kinder und Jugendlichen ernst genommen fühlen, ist es wichtig, dass die Leiterinnen und Leiter die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder respektieren und auf diese eingehen. So werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Doch auch Kinder und Jugendliche mit lauter Stimme und gesundem Selbstvertrauen können Opfer sexualisierter Gewalt werden. Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer von sexualisierter Gewalt geworden ist, trägt niemals sie oder er selbst die Schuld. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Erwachsenen.

Damit Kinder und Jugendliche sicher und frei aufwachsen können, müssen Leiterinnen und Leiter ihnen auch die entsprechenden Freiräume schaffen. So ist ein Ziel des Bausteins, Leiterinnen und Leitern Handwerkszeug mitzugeben, damit sie Kinder und Jugendliche dazu befähigen, die eigenen Grenzen zu erkennen und sie entsprechend auch zu äußern. Weiter müssen Leiterinnen und Leiter in der Lage sein, Gewalt und potentiell gefährliche Situationen als solche erkennen zu können. So können sie solche Situationen bestenfalls verhindern oder zumindest angemessen reagieren.

[17] Marquardt-Mau, Brunhilde: Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u. a. 2002, S. 439.
[18] Bange, Dirk: Prävention mit Kindern. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u. a. 2002, S. 447 – 448.

Vorstand

Felix Hufnagel
Moritz Neißendorfer
Timo Ulrich

Kontakt

vorstand@pfadfinder-hainsacker.de
pfadfinder-hainsacker.de
Instagram: @pfadfinder.hainsacker